3168/J-BR/2016 vom 14.07,2016

ANFRAGE

der BundesrätInnen David Stögmüller, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Bildung betreffend Sportstätten in OÖ Bundeslehranstalten

BEGRÜNDUNG

Jugendliche möchten sich gerade in der schulfreien Sommerzeit und am Wochenende sportlich betätigen. Leider sind oftmals die Schulzentren und Bundeslehranstalten genau während dieser schulfreien Zeit geschlossen und so für die Jugendlichen nicht zugänglich. Immer wieder werden Freizeiteinrichtungen aufgrund Einsparungen seitens des Landes und der Kommunen geschlossen. So steht z.B. gerade die Schließung von Frei- und Hallenbädern in Oberösterreich zur Debatte und damit einhergehend werden auch wichtige Sport- und Freizeitplätze, mit den oftmals mitbetreuten Fußballplätzen oder (Beach)volleyballplätzen in den Freibädern, mitgeschlossen. Damit wird der Raum für Jugendliche und ihre Freizeitaktivitäten immer weiter eingeschränkt.

Die unterfertigenden BundesrätInnen stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1. Wie viele Bundeslehranstalten gibt es in Oberösterreich, die über eine eigene Sportanlage verfügen (aufgelistet nach Bezirken und Fachrichtung)?
 - i. Wie viele davon sind Außenanlagen (aufgelistet nach Bezirken)?
 - ii. Wie viele davon sind Innenanlagen (aufgelistet nach Bezirken)?
- 2. Wie viele der in Frage 1 aufgelisteten Bundeslehranstalten sind für Jugendliche am Wochenende frei zugänglich (aufgelistet nach Außen- und Innenanlage sowie nach Bezirken)?
- 3. Wie viele der in Frage 1 aufgelisteten Bundeslehranstalten sind für Jugendliche während der Ferienzeit frei zugänglich? (aufgelistet nach Außen- und Innenanlage sowie nach Bezirken)?

- 4. Wie viele der in Frage 1 aufgelisteten Bundeslehranstalten sind für Jugendvereine oder Jugendeinrichtungen (z.B.: Streetwork-Verein I.S.I.) mit Aufsichtspersonen am Wochenende frei zugänglich? (aufgelistet nach Außen- und Innenanlage sowie nach Bezirken)?
- 5. Wie viele der in Frage 1 aufgelisteten Bundeslehranstalten sind für Jugendvereine oder Jugendeinrichtungen (z.B.: Streetwork) mit Aufsichtspersonen während der Ferienzeit frei zugänglich? (aufgelistet nach Außen- und Innenanlage sowie Bezirken)?
- 6. Wie viele der in Frage 1 aufgelisteten Bundeslehranstalten sind für Sportvereine (z.B.: Fußball-, Volleyball-, Badmintonverein) am Wochenende frei zugänglich? (aufgelistet nach Außen- und Innenanlage sowie Bezirken)?
- 7. Wie viele der in Frage 1 aufgelisteten Bundeslehranstalten sind für Sportvereine (z.B.: Fußball-, Volleyball-, Badmintonverein) während der Ferienzeit frei zugänglich? (aufgelistet nach Außen- und Innenanlage sowie Bezirken)?
- 8. In welche Kompetenz fällt die Entscheidung, ob die Sportstätte an Bundeslehranstalten für Jugendliche bzw. Jugendeinrichtungen oder Vereine zur Benützung freigegeben wird?
 - I. Gibt es hier eine bundes- bzw. ländereinheitliche Richtlinie? Wenn ja, wie lautet diese?
- 9. Es ist für viele Jugendliche ein großes Anliegen, gerade am Wochenende oder in den Ferienmonaten, auch ohne Vereinszugehörigkeit, sich in Sportstätten sportlich zu betätigen. Gibt es in diesem Zusammenhang in Ihrem Ministerium Bemühungen, hier im Interesse der Jugendlichen Lösungen zu finden?
 - i. Wenn Ja, welches?
 - ii. Wenn Ja, wann ist damit zu rechnen?
 - iii. Wenn Ja, welche gesetzlichen Schritte werden dafür notwendig sein?
 - iv. Wenn Nein, warum nicht?
- 10. Gibt es in anderen Bundesländern in Österreich Best-Practice-Beispiele, die den Jugendlichen eine Benützung der Sportstätten an Bundeslehranstalten ermöglichen?
 - i. Wenn Ja, welche genau?

ii. Wenn Ja, gibt es hier Bemühungen, diese bundeseinheitlich

einzuführen?

Seite 2 von 2

www.parlament.gv.a